déi Lénk

Motion: Aktiv werden gegen Kampfdrohnen und autonome Killerroboter!

déi Lénk lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz:

- die Schwelle zu bewaffneten Aggressionen weiter senkt;
- gezielte" Tötung von Menschen innerhalb und außerhalb von Kriegen bedeutet – ohne Anklage, Verfahren und Urteil;
- die Bevölkerung betroffener Landstriche terrorisiert und sie an Leib und Leben gefährdet;
- die Entwicklung autonomer Killer-Roboter befördert und noch schrecklichere Kriege zur Folge hätte;
- eine neue Rüstungsspirale in Gang setzt, die Militarisierung der EU und den militärischen Interventionismus unter EU-und NATO-Flagge vertieft.

Wir fordern von der Regierung und dem nationalen und europäischen Parlament:

- den Irrweg der Anschaffung und Produktion bewaffneter Drohnen sowie die diesbezügliche Forschung und Entwicklung aufzugeben und sich dementsprechend aus der ORGANISATION CONJOINTE DE COOPERATION EN MATIERE D´ARMEMENT (OCCAR) zurückzuziehen;
- sich für ein weltweites Verbot und die völkerrechtliche Ächtung dieser Waffen einzusetzen;
- die Nutzung von SES-Satellitentechnik zur Steuerung "gezielter" Tötungen via Luxemburg zu verhindern;
- sich Ende des Jahres bei den Verhandlungen über die völkerrechtliche Ächtung tödlicher autonomer Waffensysteme im Rahmen der UN-Waffenkonvention für ein Verbot derselben einzusetzen;
- Investoren, wie z.B.: den staatlichen *Fonds de compensation*, anhalten, keine Projekte bzw. Unternehmen zu finanzieren, die mit der Entwicklung oder der Produktion von Killerdrohnen bzw. (teil-) autonomen Waffen in Verbindung stehen;
- dafür zu sorgen, dass es zu keiner Absenkung von Standards im Bereich der privaten bzw. gewerblichen Drohnennutzung kommt und das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Bildnisrecht der BürgerInnen gewahrt bleibt.

rédigé et présenté par Claude FRENTZ, Jan GUTH & Christophe KEMP

Referenzen:

https://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/ http://www.killer-roboter-stoppen.de/

http://www.imi-online.de/themen/drohnen/ https://www.stopkillerrobots.org/

http://www.heise.de/newsticker/meldung/Gericht-Unterlassungsanspruch-bei-Ueberflug-eines-Grundstuecks-mit-Kameradrohne-3096315.html